

## Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 17. Februar 2016:

### **TOP 01 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**

Bürgermeister Scheffold gibt bekannt, dass der Gemeinderat in der letzten nichtöffentlichen Sitzung den Text der Stellenausschreibung für die Neubesetzung der Bauhofleiterstelle beschlossen hat. Bewerbungen können noch bis zum 21. Februar 2016 abgegeben werden.

### **TOP 02 Weiterer Ausbau der Breitbandversorgung: Kreisweiter Aufbau eines glasfaserbasierten Backbone-Netzes durch den Ortenaukreis**

Nach der Herstellung einer flächendeckenden Breitbandmindestversorgung in Hornberg muss nun mittel- bis langfristig versucht werden, die Stadt Hornberg mit schnellem Internet zu versorgen. Der Ortenaukreis plant zunächst den kreisweiten Aufbau eines glasfaserbasierten Backbone-Netzes. Die Stadt Hornberg soll an dieses Netz mit zwei Übergabepunkten bei der Wilhelm-Hausenstein-Schule und in Niederwasser angeschlossen werden. Der Ortenaukreis arbeitet für dieses Ausbaukonzept mit der Firma Geo Data GmbH in Westhausen zusammen. Der Zeitplan für das Projekt liegt dem Gemeinderat vor. Im Herbst 2016 soll die Backbone-Feinplanung ausgeschrieben werden.

Nach dem Ausbau des kreisweiten Backbone-Netzes kann dann geprüft werden, ob und wie die Stadt Hornberg ihr hiesiges Breitbandnetz anschließen kann. Hier ist dann eine entsprechende Förderung zu prüfen.

Die Wilhelm-Hausenstein-Schule soll an das Backbone-Netz angeschlossen werden. Hierfür hat das Land eine Sonderförderung eingerichtet.

Die Stadt Hornberg wird ihrerseits im Zuge von Straßenbaumaßnahmen und sonstigen Infrastrukturmaßnahmen Leerrohre gleich mit im Boden verlegen, um zu einem späteren Zeitpunkt Glasfaserkabel verlegen zu können.

Der Ortenaukreis geht für das Backbone-Netz von Gesamtkosten von knapp 39 Mio. Euro aus.

Die Stadt Hornberg hat die Möglichkeit, die Planung ihres Ortsnetzes zusammen mit der Planung des Backbone-Netzes durch den Ortenaukreis auszuschreiben.

Der Baubeginn des Backbone-Netzes ist für Herbst 2017 geplant.

Stadtrat Fuhrer bezeichnet diese kreisweite Planung als überfällig. Er ist dafür, die Planung des Hornberger Ortsnetzes parallel mit auszuschreiben.

Bürgermeister Scheffold weist darauf hin, dass diese Planung derzeit zu 90 % förderfähig ist. Danach ist dann ein Netzbetreiber zu finden, der das Breitbandnetz übernehmen will. Dies wird eine Konkurrenzsituation schaffen im Gegensatz zur jetzigen Situation, in der lediglich die Telekom in Hornberg eine Breitbandversorgung anbietet.

Stadtrat Wöhrle stellt fest, dass erst künftige Generationen hiervon profitieren werden. Dies wird von Bürgermeister Scheffold bestätigt. Der Bau des Backbone-Netzes alleine wird für Hornberg keine Verbesserung bringen.

Stadtrat Hess kann berichten, dass die Telekom die Aufrüstung der vorhandenen Kabelverzweigungen und D-Slams beabsichtigt. Damit kann die Breitbandversorgung in bestimmten Bereichen je nach Abhängigkeit von den Entfernungen zu den Kabelverzweigen bzw. D-Slams weiter verbessert werden.

Ortsvorsteher Dold weist darauf hin, dass der spätere Betreiber des Backbone-Netzes auch für den Unterhalt des Netzes zuständig sein wird. Dies wird einen erheblichen Aufwand mit sich bringen.

Der Gemeinderat nimmt vom Sachverhalt zustimmend Kenntnis.

Die Verwaltung wird den Gemeinderat regelmäßig über die weitere Entwicklung informieren.

### **TOP 03 Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) bei der Stadt Hornberg: Auftragsvergabe an ein Fachbüro**

Rechnungsamtsleiterin Mayer hält den Sachvortrag. Die Gemeinden und Landkreise müssen das bisherige kamerale Buchführungssystem bis spätestens 01. Januar 2020 auf das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen umstellen. Damit sollen stärker als bisher betriebswirtschaftliche Elemente in die Buchführung übernommen werden.

Der Gemeinderat hat bereits im April 2014 beschlossen, dass die Umstellung in Hornberg zum 01. Januar 2018 erfolgt. Ziel des Projektes ist die Einführung des doppelten Rechnungswesens. Das Rechnungsamt hat das Gesamtprojekt in vier Teilprojekte untergliedert. Dies sind die Vermögensbewertung mit der Eröffnungsbilanz, die Erstellung eines Produktplanes mit Kosten- und Leistungsrechnung, die Organisation des Rechnungswesens und die Umsetzung im EDV- und Kassenbereich.

Die Vermögensbewertung ist die komplexeste und aufgabenintensivste Tätigkeit. Hierfür bedarf es intensiver Recherche und Dokumentation, was enorme zeitliche und personelle Ressourcen in Anspruch nehmen wird. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, die Teilbereiche Infrastrukturvermögen und Grund- und Boden an einen externen Dienstleister zu vergeben. Für weitere Teilbereiche kann die Verwaltung die Bewertung mit Begleitung durch einen externen Dienstleister überwiegend selbstständig durchführen.

Die Vermögensbewertung erfolgt im Jahr 2016. Die Verwaltung hat hierfür bei fünf Firmen Angebote eingeholt. Zwei Anbieter standen letztendlich zur engeren Auswahl.

Die Verwaltung empfiehlt die Auftragsvergabe an das Büro Rödl & Partner in Nürnberg. Das Büro ist beispielsweise auch in Hausach und Wolfach tätig.

Auf Anfrage von Stadtrat Fuhrer bestätigt Frau Mayer, dass die in 2016 zu ermittelnden Werte zum 01. Januar 2018 fortgeschrieben werden. Hierfür sind Abschreibungssätze festzusetzen. Es wird vereinbart, dass der Gemeinderat bzgl. der Höhe der Abschreibungssätze beteiligt wird.

Stadtrat Baumann würde sich wünschen, dass die Verwaltung die Vermögensbewertung in Eigenleistung durchführt. Bürgermeister Scheffold stellt klar, dass die Verwaltung weder die notwendige personelle Kapazität noch das notwendige spezielle Fachwissen hat, um dies neben der „normalen“ Arbeit zu bewerkstelligen. Dies wird von Stadtrat Fuhrer bestätigt, er empfiehlt ebenfalls die Beauftragung des Fachbüros. Bürgermeister Scheffold ergänzt, dass der Stichtag 01. Januar 2018 unbedingt einzuhalten ist.

Auf Anfrage von Stadträtin Laumann informiert Frau Mayer, dass die Vermögensbewertung durch das Fachbüro und die Verwaltung gemeinsam und einvernehmlich durchgeführt wird.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt einstimmig, die Vermögensbewertung in Teilbereichen auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes an die Firma Rödl & Partner zum Angebotspreis zu vergeben.

#### **TOP 04 Erstellung eines Offenhaltungskonzeptes:**

- a) Grundsatzbeschluss**
- b) Weiteres Vorgehen**

Ein Baustein für die weitere Offenhaltung der Landschaft in Hornberg kann die Erstellung eines so genannten Offenhaltungskonzept für die Gesamtgemarkung sein. Hierzu wurde im Oktober 2015 eine gemeinsame Sitzung als Auftaktveranstaltung durchgeführt. Frau Dr. Ostermann vom Landschaftserhaltungsverband Ortenaukreis informierte ausführlich über den Sachverhalt. Vertreter des BLHV, der Forstbetriebsgemeinschaften Reichenbach und Niederwasser, der beiden Ortschaftsräte und des Gemeinderates waren anwesend.

Damals wurde festgelegt, dass zunächst die beiden Ortschaftsräte einen Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat fassen, ob ein solches Offenhaltungskonzept für Hornberg überhaupt erstellt werden soll. Die Ortsvorsteher Dold und Bühler können berichten, dass die Ortschaftsräte Niederwasser und Reichenbach im November bzw. Dezember 2015 jeweils einstimmig hierfür gestimmt haben. Ortsvorsteher Bühler ergänzt, dass hierdurch zwar ein großer Verwaltungsaufwand entstehen wird, ansonsten aber keine Fördermittel generiert werden können.

Bürgermeister Scheffold informiert, dass ein solches Offenhaltungskonzept zwar rechtlich nicht verbindlich sein wird für die Grundstückseigentümer, für die Verwaltung wird sie aber eine wichtige Richtschnur darstellen, beispielsweise auch bei Aufforstungsanträgen in der Zukunft. Hier kann dann in den Dialog mit dem jeweiligen

Antragsteller eingetreten werden, wenn eine solche geplante Aufforstung dem Offenhaltungskonzept widerspricht.

Bürgermeister Scheffold schlägt vor, sollte der Gemeinderat heute den Grundsatzbeschluss fassen, anschließend eine Auftaktveranstaltung mit den Grundstückseigentümern durchzuführen, in Kooperation mit dem BLHV. Er hat dies so mit Herrn Johannes Hildbrand besprochen. Zu bedenken ist hierbei, dass der BLHV nicht alle Grundstückseigentümer vertritt. Frau Dr. Ostermann soll dann den Sachvortrag halten.

Außerdem ist denkbar, dass ein Vertreter aus einer anderen Gemeinde eingeladen wird, die bereits ein Offenhaltungskonzept verabschiedet hat, um von den dortigen Erfahrungen zu berichten. Dies kann ein Grundstückseigentümer sein.

In der Versammlung soll dann ein Stimmungsbild abgefragt werden. Falls sich eine Mehrheit für das Offenhaltungskonzept ausspricht, kann der Gemeinderat den endgültigen Beschluss fassen. Dann sind Angebote für die Erstellung des Offenhaltungskonzeptes einzuholen, parallel kann eine Arbeitsgruppe zusammen mit den Eigentümern gebildet werden.

Stadtrat Hess begrüßt diesen Vorschlag. Elementar ist, dass die betroffenen Grundstückseigentümer diesen Weg mitgehen wollen.

Stadtrat Jogerst schlägt vor, dass in Niederwasser und Reichenbach jeweils eine „Demoparzelle“ eingerichtet wird, um dort Möglichkeiten der Offenhaltung darzustellen. Herr Jogerst schlägt vor, die Ausgaben für das Offenhaltungskonzept haushaltstechnisch im Unterabschnitt „Naherholung“ zu verbuchen, da die Offenhaltung diesem Ziel dient.

Ortsvorsteher Dold erinnert an die damalige Absicht in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre, eine so genannte Nichtaufforstungssatzung zu erlassen. Nachdem damals die Grundstückseigentümer nicht auf diesen Weg mitgenommen werden konnten, wurde dieses Verfahren seinerzeit eingestellt. Das jetzige freiwillige Verfahren hält er für richtig.

Bürgermeister Scheffold erinnert daran, dass die Nichtaufforstungssatzung verbindlich Flächen festgelegt hätte, die nicht aufgeforstet werden dürfen. Dies ist nun nicht der Fall. Hier soll im Konsens die Offenhaltung der Landschaft erreicht werden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Grundsatzbeschluss, zur Offenhaltung der Landschaft ein Offenhaltungskonzept zu erstellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, zunächst in Kooperation mit dem BLHV eine Auftaktveranstaltung mit den Grundstückseigentümern durchzuführen, um ein Meinungsbild zu erfragen. Falls sich eine deutliche Mehrheit für das Offenhaltungskonzept ausspricht, ist eine Stellungnahme des BLHV einzuholen.

Danach kann der Gemeinderat den formellen Beschluss fassen, ein Offenhaltungskonzept zu erstellen. Angebote für die Erstellung des Offenhaltungskonzeptes sind dann einzuholen.

Parallel hierzu kann die Arbeitsgruppe gebildet werden, unter Beteiligung des Landschaftserhaltungsverbandes Ortenaukreis.

Nach der Beauftragung eines Fachbüros durch den Gemeinderat kann dann das Verfahren zur Erstellung des Offenhaltungskonzeptes durchlaufen werden.

- TOP 05      Windenergie:**
- a) Aktueller Sachstand**
  - b) Windpark Kapfwald/Falkenhöhe: Stellungnahme der Stadt Hornberg zum Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides nach § 9 Bundesimmissionsschutzgesetz (Antragsteller: Windkraft Schonach GmbH, 78136 Schonach)**

a) Aktueller Sachstand:

Die anwesende Presse und der Gemeinderat erhalten einen Sachstandsbericht von Bürgermeister Scheffold in schriftlicher Form. Die Stadt Hornberg und die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Schramberg beabsichtigen die Ausweisung des Windparks Kapfwald/Falkenhöhe in ihren Flächennutzungsplänen. Der Windpark erstreckt sich über die Gemarkungen Hornberg-Reichenbach, Lauterbach und Schramberg-Tennenbronn.

Auf Initiative der Stadt Hornberg und der Gemeinde Lauterbach wurde vor einiger Zeit der Versuch unternommen, ein gemeinschaftliches Windparklayout mit einem Windkraftpooling aller Eigentümer gemarkungsübergreifend zu erreichen. Dies ist nicht gelungen.

Die Landesforstverwaltung hat ihre Staatswaldfläche im dortigen Bereich zur Windkraftnutzung ausgeschrieben. Den Zuschlag hat die Kooperation für erneuerbare Energien Rottweil (KEER) erhalten. Die KEER hat auch mit einem weiteren Privateigentümer in Reichenbach und mit der Stadt Hornberg für die dortige Stadtwaldfläche Simonsbauernwald Nutzungsverträge zur Errichtung von Windenergieanlagen abgeschlossen.

Parallel hierzu plant die Windkraft Schonach GmbH den Bau von Windenergieanlagen im dortigen Bereich. Deshalb hat Anfang Februar 2016 mit diesen Projektierern und den beteiligten Behörden ein Abstimmungsgespräch im Rathaus Hornberg stattgefunden, um ein optimiertes Windparklayout mit einer landschaftsverträglichen Anzahl von Windenergieanlagen zu erreichen. Dies sind aus heutiger Sicht maximal vier Anlagen.

Nach wie vor ist auch ein Windkraftpooling für alle Eigentümer der Grundstücke die Zielsetzung.

Die beiden Projektierer erarbeiten derzeit eine gemeinsame Stellungnahme über eine gemeinsame Vorgehensweise hinsichtlich Planung, Errichtung und Betrieb eines optimierten Windparks. Diese Stellungnahme gilt es abzuwarten.

Zu beachten ist, dass zum jetzigen Zeitpunkt die beiden Flächennutzungspläne noch nicht rechtskräftig sind. Vor allem ist die artenschutzrechtliche Thematik hinsichtlich des Vorkommens von Rotmilanen und Wespenbussarden noch nicht abschließend

geklärt. Auch hier findet demnächst ein Abstimmungstermin der beteiligten Behörden und der Planungsbüros statt. Der Gemeinderat wird wieder informiert.

Bürgermeister Scheffold fährt fort, dass der Zeitfaktor zu beachten ist. Zum 01. Januar 2017 tritt das neue EEG in Kraft, dann fällt die bislang garantierte Einspeisungsvergütung für den Zeitraum von 20 Jahren weg. Diese Garantie besteht nur noch, wenn eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung für den Bau von Windkraftanlagen bis zum 31. Dezember 2016 vorliegt.

Zu beachten ist ferner, dass die Gemeinden vom Landesgesetzgeber verpflichtet wurden, einen so genannten substantiellen Beitrag zur Windkraftnutzung über ihre Flächennutzungspläne Windenergie zu leisten.

An einem Übersichtsplan werden die bislang beantragten drei Windkraftstandorte der Windkraft Schonach GmbH erläutert.

#### b) Vorbescheidsantrag der Windkraft Schonach GmbH:

Die Windkraft Schonach GmbH hat für die beiden geplanten Standorte auf den Gemarkungen Lauterbach und Schramberg-Tennenbronn bereits den Vorbescheid des Landratsamtes Rottweil erhalten. Bezüglich des dritten Standorts auf Gemarkung Hornberg-Reichenbach wurde die Entscheidung seitens des Landratsamtes Ortenaukreis bislang zurückgestellt, weil zum damaligen Zeitpunkt die regionalplanerischen Vorgaben die Ausweisung der Windkraftvorrangflächen noch nicht zuließen. Außerdem befand sich der Flächennutzungsplan Windenergie der Stadt Hornberg damals noch nicht in der Offenlage.

Zwischenzeitlich hat sich die Situation geändert, weshalb eine neue Stellungnahme seitens der Stadt Hornberg abgegeben werden kann. Der Entwurf der Stellungnahme liegt dem Gemeinderat vor. Es wird vereinbart, dass die Stellungnahme um den Hinweis ergänzt wird, dass die artenschutzrechtliche Prüfung für den Standort noch nicht abgeschlossen ist. Dies wird auch Auswirkungen auf das Flächennutzungsplanverfahren Windenergie der Stadt Hornberg haben.

Nun beabsichtigt die Windkraft Schonach GmbH sogar den Bau einer vierten Windenergieanlage. Der entsprechende Antrag wird dem Gemeinderat dann wieder vorgelegt.

Bürgermeister Scheffold appelliert auch auf diesem Weg nochmals an die Vernunft der Projektierer, eine Einigung zu finden.

#### **Beschluss:**

- a) Der Gemeinderat nimmt vom aktuellen Sachstand Kenntnis.
- b) Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen, bei einer Nein-Stimme, die Stellungnahme der Stadt Hornberg zum Antrag der Windkraft Schonach GmbH nach dem vorliegenden, der Drucksache Nr. 22/2016 beigefügten Entwurf. Dieser Entwurf ist um den Zusatz zu ergänzen, dass die artenschutzrechtliche Thematik noch nicht abschließend geklärt ist und dies auch Auswirkungen auf das städtische Flächennutzungsplanverfahren Windenergie haben wird.

**TOP 06      Zustimmung zum Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zum Einbau einer Kleinkläranlage auf dem Grundstück Flst.Nr. 245 R (Unterkostbach 48) in Hornberg-Reichenbach**

Das Anwesen Unterkostbach 48 kann nicht an die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Hornberg angeschlossen werden, weshalb der Bau der Kleinkläranlage zu begrüßen ist.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt einstimmig die Zustimmung.

**TOP 07      Bekanntgaben und Anfragen**

**07.1    Haushaltsplan 2016**

Das Landratsamt Ortenaukreis hat die Gesetzmäßigkeit des Gemeinderatsbeschlusses vom 25. Januar 2016 über die Haushaltssatzung 2016 bestätigt. Der in der Haushaltssatzung vorgesehene Kredit in Höhe von 150.000 Euro ist genehmigt worden. Der genehmigungspflichtige Teil der Verpflichtungsermächtigungen ist ebenfalls genehmigt worden.

**07.2    Wirtschaftsplan 2016 der Wasserversorgung Hornberg**

Das Landratsamt Ortenaukreis hat die Gesetzmäßigkeit des Gemeinderatsbeschlusses vom 25. Januar 2016 über den Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Hornberg bestätigt. Die im Wirtschaftsplan vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 185.000 Euro sowie der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 400.000 Euro sind ebenfalls genehmigt worden.

**07.3    Osterhasenwerkstatt auf dem Schloßberg am 12. und 13. März 2016**

Der Gemeinderat hatte die Verwaltung beauftragt, beim Landratsamt Ortenaukreis einen Genehmigungsantrag für die Osterhasenwerkstatt und die Weihnachtsmannwerkstatt auf dem Schloßberg zu stellen. Auf den Antrag der Stadt Hornberg hat das Landratsamt Ortenaukreis nun mitgeteilt, dass aufgrund der Eilbedürftigkeit bezüglich der anstehenden Osterhasenwerkstatt zunächst nur eine Einzelgenehmigung in Aussicht gestellt werden kann. Die Verwaltung wird deshalb in Absprache mit den Eheleuten Finke vom Schloßhotel diesen Antrag kurzfristig stellen.

**07.4    Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Hornberg**

Die Feuerwehr lädt zur Jahreshauptversammlung am Freitag, 26. Februar 2016 um 19.30 Uhr in das Feuerwehrgerätehaus ein. Bürgermeister Scheffold bittet, dass jede Gemeinderatsfraktion mindestens einen Vertreter entsendet.

**07.5    Jahreshauptversammlung des MSC Hornberg e.V.**

Die Jahreshauptversammlung findet am Samstag, 20. Februar 2016 um 18.00 Uhr im Gasthaus Schondelgrund statt.

**07.6    Podiumsdiskussion des Bundesverbandes Deutscher Milchviehalter**

Der BDM lädt zu einer Podiumsdiskussion am Montag, 07. März 2016 um 20.00 Uhr in das Hotel Bären in Oberharmersbach ein. Die Einladung wird in Umlauf gegeben.

### **07.7 Jahreshauptversammlung der Sportfischer Hornberg-Niederwasser e.V.**

Die Jahreshauptversammlung findet am Freitag, 11. März 2016 um 20.00 Uhr im Gasthaus Rössle in Niederwasser statt. Ortsvorsteher Dold wird die Stadt Hornberg vertreten.

### **07.8 Einhaltung der Mindestfahrbahnbreite**

Stadtrat Baumann hat festgestellt, dass vor allem in der Rebbergstraße, in der Wilhelm-Hausenstein-Straße und in der Frombachstraße häufig die Mindestdurchfahrtsbreite von rund 3 m nicht eingehalten wird. Es wird vereinbart, dass die Gemeindevollzugsbedienstete die Falschparker hierauf zunächst mit Hinweiszetteln aufmerksam macht. Auf dem Hinweiszettel ist vorsorglich darauf hinzuweisen, dass im Wiederholungsfall ein Verwarnungsgeld erteilt wird. Die Verwaltung wird außerdem einen entsprechenden Hinweis im Amtsblatt veröffentlichen.

### **07.9 Fußweg vom Hohenweg in Richtung Gutach**

Stadtrat Küffer weist darauf hin, dass der Fußweg von der so genannten Mailänderanlage im Hohenweg in Richtung Gutach stark ausgewaschen ist. Dadurch ist der Weg mittlerweile zu schmal, um zu zweit nebeneinander zu gehen. Bürgermeister Scheffold ist die Problematik bekannt. Der Weg verläuft teilweise über ein großes privates Grundstück, dessen Eigentümer schwierig zu erreichen sind. Die Verwaltung wird sich der Sache annehmen.

### **07.10 Schriftliche Eingabe: Undichtes Dach in der Werderstraße 15**

Stadtrat Hess weist darauf hin, dass im Haus Werderstraße 15 (Museum und Mediathek) im Bereich des Daches Wasser in das Gebäude eindringt, über dem Museumsarchiv.

### **TOP 08 Fragestunde**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.